Ministerium für Verkehr Stand: 03.08.2023

Baden-Württemberg

Anlage 3 zu Richtlinie

**Sammelantrag der Verbundorganisation auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 im Land Baden-Württemberg (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023)**

# **Eckdaten Verbundorganisation**

Name Verbundorganisation

Name Verkehrsverbund

Straße, PLZ, Ort

Ansprechpartner/in

Telefon / E-Mail

Bank

IBAN

BIC

# **Auflistung der Anträge der Aufgabenträger innerhalb des Verkehrsverbunds zum Ausgleich des Nachteils durch das Deutschlandticket im Jahr 2023**

Folgende Anträge gibt die Verbundorganisation gesammelt an das Ministerium für Verkehr BW (Bewilligungsbehörde) weiter. Die Verbundorganisation beantragt die Auszahlung der Billigungsleistung für die Antragsteller (Aufgabenträger). Die Verbundorganisation leitet die Billigkeitsleistung entsprechend den Einzelbeantragungen vollständig an die Aufgabenträger weiter.

| Nr. | Antragsteller | Saldo Nachteil und Minderaufwendungen für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023  |
| --- | --- | --- |
| 1 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 4 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 6 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 7 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 8 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 9 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 10 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 11 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 12 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 13 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 14 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 15 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 16 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 17 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 18 | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| ∑ | Summe Sammelantrag: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Anmerkung:

Gemäß der Richtlinie werden die Mindereinnahmen der Antragsteller innerhalb des Verkehrsverbundes für den Nachteilszeitraum durch die Verbundorganisation berechnet und prognostiziert. Die in der o.a. Tabelle einzutragenden Werte müssen mit den Eintragungen der Aufgabenträger in ihren Anträgen identisch sein.

Aufgabenträger, die unter die Regelungen der Richtlinie fallen aber ausschließlich Haustarife anwenden, bestimmen eine Verbundorganisation zur administrativen Abwicklung der Billigkeitsleistungen.

Die als Anlage 3 beigelegte Tabelle verdeutlicht die einheitlich anzuwendende Berechnungsmethodik.

# **Bestätigung**

Die Verbundorganisation bestätigt, die Billigkeitsleistung unverzüglich an die in Ziffer 2 genannten Antragsteller bzw. wenn Sie von den Aufgabenträgern dazu bevollmächtigt wurden direkt an die Verkehrsunternehmen vollständig auszubezahlen. Weiterhin verpflichtet sich die Verbundorganisation, die entsprechenden Bescheide umgehend an die Antragsteller weiterzuleiten. Die Verbundorganisation verpflichtet sich weiterhin, die im Rahmen möglicher Rückzahlungen von Antragstellern erhaltenen Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen, an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen.

Die Verbundorganisation bestätigt, dass die unter Ziffer 2 aufgeführten Antragsteller einen tatsächlichen Nachteil durch die Einführung des Deutschlandtickets innerhalb des Verkehrsverbundes im Land Baden-Württemberg erlitten haben.

Verbundorganisation

Ort, Datum Unterschrift / Stempel